

A1b: Öffnen der Möglichkeit, dass im September auch Deutschschweizer FLINTA-Personen für die Geschäftsleitung kandidieren können

Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz am 24. Juni 2023 in Neuchâtel

*Antragssteller*innen: Geschäftsleitung JUSO Schweiz*

Antrag: Für den freiwerdenden GL-Sitz der lateinischen Schweiz sollen im September auch Deutschschweizer FLINTA-Personen kandidieren können.

Begründung:

Die Geschäftsleitung schlägt statt Antrag A1a den Antrag A1b vor, denn sie findet den Vorschlag sinnvoll, den freiwerdenden Sitz der lateinischen Schweiz für deutschschweizer FLINTA-Personen zu öffnen, sofern keine FLINTA-Personen aus der Romandie oder der italienischen Schweiz kandidieren möchten, aber sieht es gleichzeitig als unrealistisch und zu kurzfristig an, dass für die Juni-DV noch Kandidaturen kommen. Die GL schlägt eine Vakanz bis zum September vor und würde dann für die DV sowohl Kandidaturen von FLINTAs aus der lateinischen Schweiz wie auch aus der Deutschschweiz begrüssen.

Da in den vergangenen Wochen und Monaten viele Diskussionen geführt wurden, ist diese Begründung ausführlich. Zur Nachvollziehbarkeit der Situation und transparenten Kommunikation ist dies aber angebracht:

Vorbemerkung

*Der Antrag hat vor allem einen symbolischen Charakter. Die Kandidatur und Wahl einer deutschsprachigen Kandidat*in ist auch ohne Antrag möglich, dass die Vertretung der verschiedenen Landessprachen und -teile ist nicht in den Statuten festgeschrieben ist. Die Vertretung durch drei Menschen aus der lateinischen Schweiz ist jedoch gelebte Praxis seit mehreren Jahren. Die Geschäftsleitung versteht den Antrag als Zeichen, das Geschlecht der Kandidat*innen gegenüber der sprachlichen Herkunft zu priorisieren, der von breiten Kreisen in der Romandie und dem Tessin getragen wird.*

Politische Beurteilung

Weil grundsätzlich sowieso Kandidaturen aus allen Landesteilen zulässig sind, ist es eine politische Entscheidung, aus welcher Sprachregion das nächste GL-Mitglied stammt und welches Geschlecht es hat. Eine Entscheidung, welche die DV vor dem Hintergrund des symbolischen Zeichens durch den Antrag A1a treffen muss.

*Wenn im Juni eine Deutschschweizer FLINTA-Person in die GL gewählt würde, wäre die Folge eine reduzierte Repräsentation der lateinischen Schweiz (2 statt 3 GL-Mitglieder) mindestens bis zum nächsten Rücktritt einer GL-Vertretung aus der Deutschschweiz. Aktuell hat noch kein GL-Mitglied seinen*ihren Rücktritt angekündigt.*

*Die Geschäftsleitung teilt die Einschätzung der Antragssteller*innen, dass die Vertretung et das Engagement in der GL von FLINTA-Personen aus der lateinischen Schweiz zentral ist. Rein statuarisch betrachtet wäre die FLINTA-Quote zwar mit jeder Kandidatur erfüllt, da diese nur vorschreibt, dass 4 von 9 GL-Mitglieder FLINTA-Personen sein müssen (Statuten §8 Abs. 2). Die Geschäftsleitung ist jedoch der Meinung, dass es in der Geschäftsleitung keine Männermehrheit geben sollte, selbst wenn diese statutenkonform wäre. Mit der voraussichtlichen Wahl von Lucien beträgt die Anzahl Männer in der GL bereits vor der Wahl*

des nächsten GL-Mitglieds vier und würde auf fünf steigen, sollte ein weiterer Mann gewählt werden.

Die GL hat deshalb sehr viel Energie in die Ermutigung lateinischsprachiger Kandidat*innen für diesen GL-Sitz investiert und mit einem Dutzend möglicher Kandidatinnen gesprochen. Leider wollte aus verschiedenen legitimen Gründen keine von ihnen für die GL kandidieren. Die GL sieht dies jedoch nicht als Misserfolg an, denn die Vernetzung unter FLINTA-Personen in der lateinischen Schweiz ist stark und die feministische Arbeit der letzten Jahre zahlt sich aus, wie die Stärke und das Engagement der aktiven Mitglieder in der Romandie und der italienischen Schweiz zeigt.

Die GL will jedoch nicht per se die 3. Vertretung der lateinischen Schweiz zugunsten einer Deutschschweizer FLINTA-Person aufgeben, sondern möchte es für den September noch einmal versuchen. Die Vertretung der lateinischen Schweiz mit drei Menschen bindet diesen Landesteil massgeblich stärker in die Gesamtpartei ein, als dies zwei Leute könnten. Dazu kommt, dass mit Mathilde eine langjährige und u.a. deshalb starke Vertretung der Romandie im Juni zurücktritt. Weiter sieht die Geschäftsleitung zwar die Möglichkeit einer stärkeren Vertretung der lateinischen Schweiz durch Léa als Bielerin, warnt aber davor, dass informelle Netzwerke deutlich weitergehen und nicht mit der Sprache alleine geregelt sind. Die Geschäftsleitung möchte deshalb vermeiden, dass der dritte Sitz der lateinischen Schweiz für mehr als eine Übergangsperiode aufgehoben wird. Spätestens 2024 müsste ein dritter Sitz an die lateinische Schweiz zurück.

Die Geschäftsleitung findet zudem, die Analyse der möglichen Deutschschweizer Kandidaturen etwas verkürzt wiedergegeben. Zwar stimmt es, dass in der Deutschschweiz einige FLINTA-Personen die Kompetenzen und möglicherweise auch die Motivation für eine GL-Kandidatur mitbringen. In der Deutschschweiz bestehen aber ähnliche Probleme wie in der lateinischen Schweiz: Eine Frist von gut zwei Wochen ist aber deutlich zu wenig, um eine überlegte Entscheidung treffen zu können. Dies würde es einigen möglichen Kandidat*innen wohl verunmöglichen zu kandidieren. Dies ist auch demokratiepolitisch heikel, da das eigene Leben für einen Geschäftsleitungssitz geplant werden muss und dies für Menschen in weniger flexiblen Lebensmodellen eine Hürde für eine Kandidatur darstellt. Deshalb beantragt die GL zum aktuellen Zeitpunkt, diesen Sitz sowieso nicht an der Juni-DV mit einer deutschschweizer FLINTA-Person zu besetzen.

Die GL schlägt hingegen deshalb vor, den freiwerdenden Sitz bis im September vakant zu lassen und gleichzeitig die folgenden zwei Optionen weiterzuverfolgen.

Das oberste Ziel ist es, im September eine FLINTA-Person aus der lateinischen Schweiz in die Geschäftsleitung wählen zu können. Die GL wird dafür mit allen interessierten Personen weitere Gespräche führen. Die Geschäftsleitung macht alles in ihrer Macht, um die Kontinuität der Repräsentation von FLINTA-Personen und der lateinischen Schweiz in der Geschäftsleitung zu sichern. Interessierte lateinischsprachige FLINTA-Personen sollen sich möglichst spätestens bis zum 12. August bei der Geschäftsleitung melden, wenn sie vorhaben, zu kandidieren (Die ordentliche Kandidaturfrist mit Kandidaturschreiben ist weiterhin der 10. September.)

Sollte sich bis spätestens zum 12. August zeigen, dass keine FLINTA-Kandidaturen aus der lateinischen Schweiz realistisch sind, öffnen wir den Sitz für die September-DV für Deutschschweizer FLINTA-Personen. Diese Entscheidung muss früh genug geschehen, damit die Zeit vor der DV für entsprechende Entscheidungsprozesse ausreicht. Interessierte FLINTA-Personen aus der Deutschschweiz sollen sich diese Gedanken jedoch jetzt bereits machen.

*Dies bedeutet nicht, dass lateinischsprachige Kandidaturen nach dem 12. August nicht mehr möglich wären, da sie weiter an erster Stelle stehen, aber es lässt Deutschschweizer*innen genügend Zeit für die nötigen Überlegungen. Sollten schlussendlich trotzdem sowohl deutschschweizer als auch lateinischsprachige Kandidaturen eintreffen, hätte die Geschäftsleitung eine Präferenz für lateinischsprachige Kandidaturen.*

Mit dem Vorschlag, diesen Prozess parallel fortzuführen nach der DV beantragt die Geschäftsleitung, den Antrag A1a zugunsten von A1b abzulehnen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.